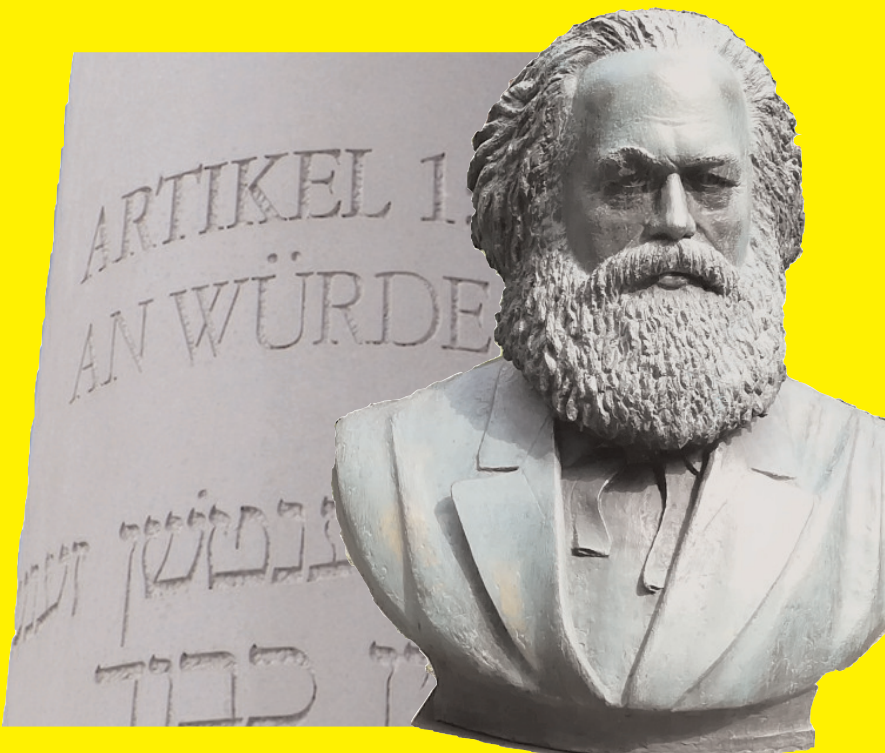


200 Jahre Karl Marx

Rainer Roth

Marx und die “universalen” Menschenrechte



KLARtext

Rhein-Main-Bündnis
gegen Sozialabbau
und Billiglöhne

Herausgeber: KLARtext e.V. und
Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

Rainer Roth

Marx und die „universalen“ Menschenrechte

1. Auflage Juni 2018

Herausgeber:

Klartext e.V.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

Diese Broschüre ist die erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 25. April 2018 auf der Fachtagung "200 Jahre Karl Marx - Revolution? Revolution!", die von der lea-Bildungsgesellschaft der GEW Hessen veranstaltet wurde.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	6
Die erste Menschenrechtserklärung	7
Sklaverei in Virginia: Verstoß gegen Menschenrechte?	8
Marx stellt die Welt vom Kopf auf die Füße.....	8
Sklaverei: Voraussetzung der amerikanischen Revolution	10
USA: Menschenrecht auf Eigentum erzeugt Rassen- und Klassenvorrechte.....	10
Klassen- und Rassenvorrechte waren als Menschenrechte unantastbar und geheiligt.....	11
Über die Freiheit als Recht aller Menschen	13
Über das Eigentum als Recht aller Menschen	14
Menschenrechte für alle und gleichzeitig Ausschluss der Mehrheit des Volkes aus der Gesetzgebung	15
Warum erklärte sich der Bourgeois zum Menschen schlechthin? ..	17
Selbsttäuschungen des französischen Bürgertums.....	18
Selbsttäuschung auch der französischen Plebejer.....	19
England gegen Frankreich: Nationalismus als Folge bürgerlicher Menschenrechte.....	19
Werden Menschenrechte universal durch Berufung darauf?	20
Sich auf universale Menschenrechte berufen?.....	21
Menschenrechte: bürgerliche Gesellschaft als Endstadium der Geschichte?.....	23
Gerechtigkeit als abstraktester Ausdruck des Rechts.....	25
Bedeutung von konkreten Forderungen.....	26
Zwangsgesetze der Märkte und der Konkurrenz von Privateigentümern.....	27
Schlussbemerkung	28
Literatur	30

Vorbemerkung

Es vergeht kein Tag, an dem nicht die westliche Wertegemeinschaft der Menschenrechte beschworen wird. Ihr Fundament wurde in den bürgerlichen Revolutionen des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts gelegt. *„Die Dreieinigkeit von Eigentum, Freiheit und Gleichheit (ist) theoretisch zuerst von den italienischen, englischen und französischen Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts formuliert worden. Sie realisieren sich erst in der modernen bürgerlichen Gesellschaft“* (Marx (1858) Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, 915 f.). Die Menschenrechte sind keine überhistorischen ewigen Werte, sondern entsprechen einem bestimmten Entwicklungsstand der menschlichen Gesellschaft. Jedoch: *„Den Propheten des 18. Jahrhunderts ... schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts ... nicht als historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte (vor). ... Diese Täuschung ist jeder neuen Epoche eigen gewesen“* (ebda., 6). Wie beurteilte Marx die Menschenrechte? Kann seine Kritik der Menschenrechte dazu beitragen, sich in der Gegenwart besser zu orientieren?

Es versteht sich, dass das Thema nur in einer groben Skizze vorgestellt werden kann.

Die erste Menschenrechtserklärung

Karl Marx nennt vor den Franzosen „die Nordamerikaner“ als „Entdecker“ der „Menschenrechte unter ihrer authentischen Gestalt“ (Zur Judenfrage (1843) MEW 1, 362). In der Tat: Nach Heinrich August Winkler, einem der bedeutendsten deutschen Historiker, kommt das „Erstgeburtsrecht“ für die Menschenrechte Virginia zu (Winkler 2009, 278). America first. Trump kann stolz sein. Winkler gibt aber immerhin zu: „Die Unterzeichner der ersten Menschenrechtserklärung 1776 in Virginia waren zum erheblichen Teil Sklavenhalter“ (Winkler 2015, 26).

Die Sklavenhalter Virginias betraten die Bühne im Namen aller Menschen. „Alle Menschen ... besitzen gewisse angeborene Rechte... : nämlich das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen“ (Artikel 1). Die erste Menschenrechtserklärung der Geschichte erklärte damit das Eigentum an afrikanischen Menschen und den Handel mit ihnen zum Menschenrecht.

Das Recht auf Sklaverei, der laut Marx „niedrigsten und schamlosesten Menschenversklavung, die je in den Annalen der Geschichte verzeichnet wurde“ (Marx (1861), Über die Lage in den USA, MEW 15, 327) war dem Menschen, d.h. hier dem Sklavenhalter, sogar angeboren, galt als Natur des Menschen. Den „Propheten des 18. Jahrhunderts ... schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts ... nicht als historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte“ vor (Marx (1858) Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, 6), als ob es schon immer Privateigentum und Warenproduktion gegeben habe und immer geben werde.

In einem Brief an die FAZ vom 24.4.2018 schrieb ein kluger Kopf: „Nach westlichem Selbstverständnis sind die Menschenrechte als Verfassungsgrundlage nicht Ergebnis von menschlichen oder göttlichen Rechtsordnungen, sondern angeborene und damit unverletzliche Naturrechte der Einzelnen von Natur aus“. Die Natur selbst erzeugte von Beginn der Menschheit an Menschenrechte, auch als es noch gar keine Rechtssysteme gegeben hat. Der Mensch hat seine Natur in zahllosen Jahrtausenden nicht erkannt und sie erst vor kurzem entdeckt. Wer nicht an die angeborene Natur von Menschenrechten glaubt, so der Autor des Leserbriefs, steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Sklaverei in Virginia: Verstoß gegen Menschenrechte?

Die sogenannten Menschenrechte können nicht universal sein, wenn sie zuerst von Sklavenhaltern verkündet wurden. Aber Winkler weiß einen Ausweg. Er nennt die Menschenrechte das „normative Projekt des Westens“ und behauptet, das Projekt habe mit der Sklaverei überhaupt nichts zu tun. *„Dem Wortlaut nach galten die Rechte auch für Sklaven, in der Praxis wurden sie ihnen verweigert“* (Winkler 2015, 26). In Worten wollten die Sklavenhalter schon 1776 die Sklaverei abschaffen, es gelang ihnen jedoch merkwürdigerweise nicht.

Aber – einmal proklamiert – sollen die Menschenrechte selbst als Projekt aus eigener Kraft nach Verwirklichung drängen, wenn es schon die Menschen nicht tun, die das Projekt ins Leben riefen. Die Sklaverei selbst kann also nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte sein. Diesen Standpunkt teilen nahezu alle bürgerlichen Wissenschaftler. Sie glauben an die unbefleckte Empfängnis der Menschenrechte. Laut Winkler begann die Menschenrechtserklärung mit einer „Lebenslüge“. Hätten sich die Sklavenhalter nicht selbst belogen, hätten sie die Sklaven freigelassen. Warum aber haben sie sich belogen? Die Verwirrung ist groß.

Wie erfrischend dagegen doch Karl Marx. 1859 schrieb er, dass *„Rechtsverhältnisse (also auch Menschenrechte) ... weder aus sich selbst heraus zu begreifen sind noch aus der ... Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln. ... Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt“* (Zur Kritik der Politischen Ökonomie, MEW 13, 8 f.).

Marx stellt die Welt vom Kopf auf die Füße.

Anders formuliert: *„Die Voraussetzungen, mit denen wir beginnen, sind ... keine Dogmen, es sind wirkliche Voraussetzungen, von denen man nur in der Einbildung abstrahieren kann. Es sind die wirklichen Individuen, ihre Aktion und ihre materiellen Lebensbedingungen, sowohl die vorgefundenen wie die durch ihre eigne Aktion erzeugten“* (Marx/Engels (1846), Die deutsche Ideologie, MEW 3, 20).

Bewusstsein und Praxis wirken auf die materiellen Lebensbedingungen zurück. Die Ideen und das Recht der Sklavenhalter waren Waffen, die barbarische Sklaverei als natürlich zu rechtfertigen.

Anzeige:

Rainer Roth



Über die bürgerlichen Revolutionen in England,
den USA und Frankreich

Sklaverei als Menschenrecht

Rainer Roth: **Sklaverei als Menschenrecht.**

Über die bürgerlichen Revolutionen in England, den USA und Frankreich.

2. Auflage, © 2017 Rainer Roth, Kt., 700 Seiten, ISBN 978-3-932246-80-7

Preis: **15,00 € inkl. Versandkosten**

Sklaverei: Voraussetzung der amerikanischen Revolution

Die Sklavenhalter Virginias besaßen nicht nur Land, Vieh, Werkzeuge und Gebäude, sondern auch 42 % der Einwohner, die Sklaven, die für sie chattel waren, bewegliche Sachen.

Sklaven bildeten „das Rückgrat der Plantagenwirtschaft und produzierten das hauptsächliche Ausführprodukt, den Tabak“ (Nicholson 2006, 56). Das letzte, was die Entdecker der universalen Menschenrechte anstrebten, war, ihre materielle Lebensbedingung, die Sklaverei, abzuschaffen. Die Freiheit aller Sklaven hätte ihre Plantagenwirtschaft ruiniert.

Die Menschenrechte waren eine schamlose Rechtfertigung absoluter Unfreiheit.

Sie waren aber auch Freiheitsfahne des Kampfs gegen die laut Unabhängigkeitserklärung „unumschränkte Tyrannei“ der englischen Kolonialmacht. Amerikanische Produkte durften nur auf englischen Schiffen exportiert, nur für den englischen Markt produziert und nur nach den Bedürfnissen englischer Produzenten erzeugt werden, wurden willkürlich mit Steuern und Zöllen belegt usw. In Nordamerika regierte der Eigennutz englischer Kapitalisten. Amerikaner konnten sich nicht selbst regieren. All das schädigte das Privateigentum der amerikanischen Produzenten. Die Sklavenhalter beklagten also, dass sie von England versklavt seien und nicht in Freiheit leben könnten. Ihr nationaler Unabhängigkeitskampf war revolutionär, er verteidigte mit der Proklamation der Menschenrechte ihre ökonomischen Interessen (vgl. Marx (1847), Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral MEW 4, 357), zu denen auch die Freiheit der Sklaverei gehörte.

USA: Menschenrecht auf Eigentum erzeugt Rassen- und Klassenvorrechte

Als erste Verfassung der Welt erkannte die der USA von 1787 die Menschenrechte an. „Wobei es für den spezifisch bürgerlichen Charakter dieser Menschenrechte bezeichnend ist, dass (sie) ... in demselben Atem die in Amerika bestehende Sklaverei der Farbigen bestätigt: ... , die Racenvorrechte (werden) geheiligt“, erklärt Friedrich Engels, der Mitkämpfer von Marx (Engels (1894), Herrn Eugen Dührings Umwäl-

zung der Wissenschaft, MEW 20, 98). Die Verfassung erkannte das Menschenrecht auf Sklaverei an, indem sie allen Bundesstaaten freistellte, Sklaverei zu betreiben oder nicht.

Die amerikanische Revolution setzte auch Klassenvorrechte der amerikanischen Bourgeoisie durch. Gewerkschaften und Streiks von Lohnarbeitern wurden durch Gerichte verboten, den laut Verfassung dafür zuständigen Organen. „*Entweder galt die Vereinigung der Arbeiter als illegale Vereinigung oder der Streik als illegale Beeinträchtigung der Arbeitgeberrechte*“ (Nicholson 2006, 68). Die Arbeitgeberrechte auf Profit verkleideten sich als Menschenrecht des Privateigentums.

Klassen- und Rassenvorrechte waren als Menschenrechte unantastbar und geheiligt

Die französische Nationalversammlung legte 1789 ebenfalls „*in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen*“ nieder. Wie in Virginia waren es vor allem „*das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum (und) das Recht auf Sicherheit*“ (Artikel 2). Die Gleichheit kommt erst in der Jakobinerverfassung von 1793 als „*heiliges und unveräußerliches Recht*“ zum Tragen. Brüderlichkeit war nie ein Menschenrecht, nur eine Parole.

Menschenrechte gelten bis heute, da unantastbar und unveräußerlich, als universale Rechte aller Menschen. Hören wir, was Marx dazu sagt:

„Die Sphäre ... des Warenaustauschs, innerhalb deren Schranke Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, ... (ist) in der Tat ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware, z.B. der Arbeitskraft, ... kontrahieren (schließen einen Vertrag) als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent gegen Äquivalent (Gleiches gegen Gleiches). Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine“ (Marx (1867), Das Kapital Erster Band, MEW 23, 189 f.), der eine über Produktionsmittel und Kapital, der andere über seine Arbeitskraft. Der Markt ist das wahre „*Reich der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit*“ (Marx (1858) Grundrisse Berlin 1953, 904), vor

allem der Markt, auf dem Arbeitskraft als Ware ge- und verkauft wird. Die private Aneignung fremder Arbeit ist die praktische Anwendung des Menschenrechts auf Eigentum. „Und gleiche Ausbeutung der Arbeitskraft ist das erste Menschenrecht des Kapitals“ (Marx (1867), Das Kapital Erster Band, MEW 23, 309). Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gilt bis heute nicht als Verletzung der Menschenrechte (dazu Marx (1879), Randglossen zu A. Wagners ‚Lehrbuch der politischen Ökonomie‘, MEW 19, 359 f.), sofern sie nicht übertrieben wird.

Über die Freiheit als Recht aller Menschen

„Lassen Sie sich nicht durch das abstrakte Wort Freiheit imponieren. Freiheit wessen? Es bedeutet nicht Freiheit eines einzelnen Individuums gegenüber einem anderen Individuum. Es bedeutet die Freiheit, welche das Kapital genießt, den Arbeiter zu erdrücken“ (Marx (1848), Rede über die Frage des Freihandels, MEW 4, 456).

Das Le-Chapelier-Gesetz von 1791 erklärte alle Arbeiterkoalitionen für ein *„Attentat auf die Freiheit und die Erklärung der Menschenrechte“*. Und weiter: *„Beschlüsse ..., die auf die Verpflichtung des einzelnen, nicht unter einem bestimmten Lohn zu arbeiten, hinauslaufen, sind verfassungswidrig, widersprechen den Menschenrechten ... ; Enthalten jene Beschlüsse Drohungen gegen die Unternehmer oder Arbeiter, so tritt Gefängnisstrafe ein“*. *„Selbst die Schreckensregierung ließ es (dieses Gesetz) unangetastet“* (Marx (1867), Das Kapital, MEW 23, 769 f.). Das Interesse von Arbeitern an einem guten Leben stand außerhalb der Menschenrechte und außerhalb der Gesetze, die sich auf diese stützten.

„Die praktische Nutzenanwendung des Menschenrechts der Freiheit ist das Menschenrecht des Privateigentums“, erklärt Marx 1843 in seiner Schrift *„Zur Judenfrage“* (MEW 1, 364) und stellt weiter fest: *„Der Mensch als Bourgeois (wird) für den eigentlichen und wahren Menschen“* genommen (ebda., 366). Er proklamierte seine Rechte im Namen des Menschen als solchem.

Die Menschenrechte konstituieren zwar Rechtsstaaten, aber das Recht des Stärkeren lebt auch im Rechtsstaat fort, erklärt Marx in den Grundrissen (Berlin 1953, 10). Universale Freiheit kann es auf der Grundlage des Privateigentums nicht geben.

Über das Eigentum als Recht aller Menschen

Adel und Geistlichkeit, die Säulen des Feudalismus, hatten, wenn sie die bürgerliche Revolution bekämpften, weder in Frankreich ein Menschenrecht auf Eigentum und Freiheit noch in den USA oder in England. Hätten die Menschenrechte auch für sie gegolten, hätte es keine bürgerliche Revolution gegeben. Feudale Eigentumsverhältnisse hätten nicht abgeschafft werden dürfen.

Nach 1789 kämpften die französischen Bauern Jahre lang dafür, Eigentümer des Grund und Bodens zu werden, den sie bearbeiteten. Sie wollten die ehemaligen Frondienste und Abgaben an die Feudalherren nicht in Geld ablösen, wie es der Menschenrechtserklärung entsprach. Dem gaben die Jakobiner 1793 nach. Die entschädigungslose Enteignung der Feudalherren war revolutionär. Aber sie war ein schwerer Verstoß gegen die Menschenrechtserklärung, die Enteignungen des „unverletzlichen“ Eigentums nur bei Entschädigung vorsah.

Die neue gewonnene Freiheit des Eigentums erwies sich jedoch für kleine Bauern, aber auch für kleine Handwerker und Händler *„als die Freiheit, dies von der übermächtigen Konkurrenz des Großkapitals und des Großgrundbesitzes erdrückte kleine Eigentum an eben diese großen Herren zu verkaufen und so für den Kleinbürger und Kleinbauern sich zu verwandeln in die Freiheit vom Eigentum“* (Engels (1880), Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, MEW 19, 192). Dennoch ist der Warenaustausch mit diesem Ergebnis eine Verwirklichung der individuellen Freiheit, die den Stärkeren siegen lässt.

Die Jakobiner beschlossen ferner als Kriegsmaßnahme die Befreiung der Sklaven, d.h. die entschädigungslose Enteignung des Eigentums der Sklavenhalter. Auch das war eine schwere Verletzung der Menschenrechtserklärung. Das Menschenrecht auf Entschädigung konnte erst 1825 durch König Karl X. mit Kriegs- und Boykottandrohungen gegen Haiti zur Geltung gebracht werden.

Menschenrechte für alle und gleichzeitig Ausschluss der Mehrheit des Volkes aus der Gesetzgebung

„Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte“ (Artikel 2), heißt es in der Menschenrechtserklärung. Schon Rousseau hatte erklärt: „Unbestreitbar ist das Recht auf Eigentum das heiligste aller Bürgerrechte und in gewisser Weise noch wichtiger als die Freiheit selbst“ (nach Roth 2017, 589). Das gilt bis heute, auch wenn das Menschenrecht auf Eigentum als wichtigstes Menschenrecht in der Regel aus Angst vor den Lohnabhängigen schamhaft in den Hintergrund verbannt wird. Der Historiker Paul Nolte z.B. erklärt die Formel „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zur „Formel der Französischen Revolution schlechthin ...“ (Nolte Was ist Demokratie, München 2012, 84). Es sei ihre „klassische Parole“ (ebda., 87). Er unterschlägt, dass die zentrale „Formel“ der Französischen Revolution die Freiheit des bürgerlichen Eigentums ist. Meist werden Menschenrechte auf Menschenwürde, auf Leben, auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit usw. in den Vordergrund geschoben. Die Bertelsmann-Stiftung, der u.a. auch große Tochter-Konzerne gehören, weiß aber noch, worauf es wirklich ankommt. Ihr Bertelsmann Transformation Index 2018 beurteilt Länder nach der Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie. „Das zentrale Kriterium hierbei ist laut Bertelsmann die Durchsetzung des ‚Privateigentums‘ als der wichtigsten Voraussetzung einer ‚funktionierenden Markt- und Wettbewerbsordnung‘“ (Volker Hermsdorf junge Welt 03.04.2018).

Unabhängig von seiner jeweiligen Regierungsform ist der bürgerliche Staat also „weiter Nichts als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois sowohl nach Außen als nach Innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben“ (Marx/Engels (1846), Die deutsche Ideologie MEW 3, 62). Das war keine Erfindung von Marx, sondern damals allgemeine Meinung. „Die neueren französischen, englischen und amerikanischen Schriftsteller sprechen sich alle dahin aus, dass der Staat nur um des Privateigentums willen existiere, so dass dies auch in das gewöhnliche Bewusstsein übergegangen ist“ (Marx/Engels (1846) MEW 3, 62).

Die Entdecker der universalen Menschenrechte schlossen also Besitzlose aus der Gesetzgebung aus. Nur eine kleine Minderheit von besitzenden Menschen, genauer, von Männern, war wahlberechtigt. Man wollte garantieren, dass Gesetze nur im Interesse der Minderheit von Besitzenden gemacht werden. Marx zitiert zustimmend den französischen Anwalt Linguet, der erklärt hatte: *„Der Geist der Gesetze, das ist das Eigentum“* (Marx (1867), Das Kapital Erster Band MEW 23, 645 Fn 73).

Alle bürgerlichen Revolutionen waren Minoritätenrevolutionen. *„Eine herrschende Minorität wurde so gestürzt, eine andere Minorität ergriff an ihrer Stelle das Staatsruder und modelte die Staatseinrichtungen nach ihren Interessen um. Es war dies jedesmal die durch den Stand der ökonomischen Entwicklung zur Herrschaft befähigte und berufene Minoritätsgruppe, ...“* (Engels (1895), Einleitung zu Marx, Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850, MEW 22, 513). Menschenrechte bzw. westliche Werte können nicht universal sein, wenn die Gesetze den Interessen nur einer besitzenden Minderheit dienen. Engels nennt es eine *„pure sentimentale Redensart“*, wenn mit der Behauptung universaler Menschenrechte *„im Interesse einer höheren Menschlichkeit“* die widerstreitenden Klasseninteressen unter den Tisch fallen (Engels (1887), Anhang zur amerikanischen Ausgabe der ‚Lage der arbeitenden Klassen in England‘ MEW 21, 255).

Warum erklärte sich der Bourgeois zum Menschen schlechthin?

„Warum wird das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ‚Mensch‘, Mensch schlechthin, warum werden seine Rechte Menschenrechte genannt?“, fragt Marx. Er gibt die Antwort, dass das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft damit seine politische Emanzipation bezweckte, also den Sturz der Feudalaristokratie und die Eroberung der politischen Macht (Marx (1843) Zur Judenfrage MEW 1, 363 f.).

In Namen des Menschen als solchem strebte der bürgerliche Mensch die Regierungsgewalt über ein von ihm gewähltes Parlament an. Im Namen des Menschen schlechthin rebellierte der bürgerliche Mensch gegen die Despotie eines einzigen Menschen, eines Königs, der sich nur Gott gegenüber für verantwortlich sah. Der Mensch sollte im Mittelpunkt stehen, nicht ein feudaler König und Gott. Die „Menschenrechte“ waren eine Kriegserklärung an die absolute Monarchie, die der freien Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im Wege stand.

All das war ein gewaltiger historischer Fortschritt. Marx bezeichnet „modern bürgerliche Produktionsweisen“ „in großen Umrissen“ als „progressive Epoche der ökonomischen Gesellschaftsformation“ gegenüber der feudalen Produktionsweise, die sie ablöste (Marx (1859) Zur Kritik der politischen Ökonomie Vorwort MEW 13, 9). Das Bürgertum, das die Menschenrechte proklamierte, war „die durch den Stand der ökonomischen Entwicklung zur Herrschaft befähigte und berufene Minoritätsgruppe, und gerade deshalb und nur deshalb geschah es, dass die beherrschte Majorität sich bei der Umwälzung entweder zugunsten jener beteiligte oder sich doch die Umwälzung ruhig gefallen ließ. ... Selbst wenn die Majorität mittat, geschah es – wissentlich oder nicht – nur im Dienste einer Minorität; diese aber erhielt dadurch, oder auch schon durch die passive widerstandslose Haltung der Majorität, den Anschein, als sei sie Vertreterin des ganzen Volkes“ (Engels (1895), Einleitung [zu Karl Marx ‚Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850‘] MEW 22, 513).

Da keine andere Klasse bereitstand, an die Spitze der Revolution gegen Feudalismus, absolute Monarchie und Kirche zu treten, konnte sich das Bürgertum mit einem gewissen Recht auch als Vertreterin des Volkes als ganzem darstellen, obwohl die Volkssouveränität, in

deren Namen es auftrat, nur die Proklamation seiner eigenen Souveränität gegenüber dem früheren königlichen Souverän war. Dennoch: da das Volk im Kampf gegen die feudale Ausbeutung und Willkürherrschaft an der Seite des Bürgertums stand und die Truppen stellte, entstand der Eindruck, dass die Menschenrechte allen Menschen dienen. Der Gegensatz zwischen den reichen Müßiggängern und feudalen Schmarotzern und der Armut der arbeitenden bäuerlichen und städtischen Massen machte es Vertretern der Bourgeoisie möglich, *„sich als Vertreter nicht einer besonderen Klasse, sondern der ganzen leidenden Menschheit hinzustellen“* (Engels (1882), Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft MEW 19, 190). Obwohl das Bürgertum von Anfang im Gegensatz zur damals noch unentwickelten Lohnarbeit stand, deren Interessen sie nicht vertreten konnte, durfte es dennoch *„im ganzen und großen ... beanspruchen ..., im Kampf mit dem Adel gleichzeitig die Interessen der verschiedenen arbeitenden Klassen jener Zeit mit zu vertreten“* (Engels (1882) ebda. 191). Mit der Entwicklung des Kapitalismus und der sprunghaften Zunahme der Lohnarbeit tritt der Gegensatz des kapitalistischen Bürgertums zum Feudalismus weit hinter den Gegensatz zur Lohnarbeit zurück.

Selbsttäuschungen des französischen Bürgertums

Die Wortführer der bürgerlichen Gesellschaft Frankreichs verbargen im 18. Jahrhundert ihre egoistischen Sonderinteressen hinter *„Selbsttäuschungen“* (Marx (1852) Der 18. Brumaire des Louis Napoleon, MEW 8, 116), zu denen auch ihr Anspruch gehörte, Vertreter der ganzen Menschheit zu sein. Sie brauchten Selbsttäuschungen, *„um den bürgerlich beschränkten Inhalt ihrer Kämpfe sich selbst zu verbergen und ihre Leidenschaft auf der Höhe der großen geschichtlichen Tragödie zu halten“* (ebda.). Selbsttäuschungen des Bürgertums begleiten bis heute die bürgerliche Herrschaftsausübung.

Nicht nur soll das egoistische ökonomische Privatinteresse zum Wohlstand für alle führen, die Ausübung der Herrschaft einer Minderheit soll nach wie vor auch den Interessen des ganzen Volkes dienen.

Ohne Selbsttäuschungen kann eine Klasse, die beschränkte Sonderinteressen vertritt, weder die Macht erobern, noch sie rechtfertigen,

wenn sie erobert ist. Heute täuscht die Behauptung der Bourgeoisie, mit ihren als Menschenrechte deklarierten Sonderinteressen die Interessen der gesamten Menschheit zu vertreten, vor allem die arbeitende Bevölkerung des eigenen Landes und die Menschheit insgesamt.

Selbsttäuschung auch der französischen Plebejer

Die Selbsttäuschung erfasste aber auch die Plebejer, die die Revolution durchführten. Sie unterlegten den revolutionären Forderungen der Bourgeoisie nach Gleichheit und Brüderlichkeit einen Sinn, den sie gar nicht hatten. Sie stellten damit den bürgerlichen Sinn dieser Stichworte total auf den Kopf. Doch diese eigenmächtige Umdeutung wurde „der mächtigste Hebel“, das gerade Gegenteil herzustellen, „*die bürgerliche Gleichheit - vor dem Gesetz - und Brüderlichkeit - in der Exploitation*“ (Engels Brief an Kautsky 20. Februar 1889 MEW 37, 155).

England gegen Frankreich: Nationalismus als Folge bürgerlicher Menschenrechte

Die amerikanische Revolution richtete sich gegen die englische Kolonialmacht. Hier kämpfte Menschenrecht gegen Menschenrecht. Denn der „*Kampfruf 'liberty and property' (war auch) die zentrale Losung*“ (Schröder 1986, 251) der englischen Revolution in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Engländer John Locke gilt als „Vater der Menschenrechte“ (König 1994, 118), als hätte er diese gezeugt. „*Life, liberty, property, sagte der alte John Locke, der sie (die Menschenrechte) zum ersten Mal formuliert hat, Leben, Freiheit und Eigentum*“ (Uwe Wesel, Die Zeit 14.05.1993). John Locke gilt deswegen auch als Inspirator der amerikanischen Verfassung. Nebenbei war der Vater der Menschenrechte auch ein energischer Repräsentant englischer Sklavenhalter in Nordamerika und Aktionär der königlichen Sklavenhandelsgesellschaft.

Von 1793 bis 1815 führten auch England und Frankreich Krieg gegeneinander, beides Länder, die auf dem Boden der Menschenrechte standen. Wie ist das möglich? Folgt man der materialistischen Anschauung, die Marx begründete, ist das Rätsel schnell gelöst.

Die Interessen der Privateigentümer verschiedener Nationen, die den Kern der jeweiligen Menschenrechte ihrer Länder bilden, konkurrieren national und international miteinander. *„Die sogenannten Menschenrechte ... sind nicht anderes als die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, d.h. des egoistischen Menschen“* (Marx (1843) Zur Judenfrage MEW 1, 364). Der Egoismus „des Menschen“ setzt sich fort im Egoismus der Staaten dieses bürgerlichen Menschen, dem Nationalismus.

Der ökonomische Konkurrenzkampf der bürgerlichen Nationen untereinander setzt sich in Kriegen fort. *„Die französische Revolution gab ihm (dem britischen Bourgeois) eine herrliche Gelegenheit, mit Hilfe der kontinentalen Monarchien den französischen Seehandel zu ruinieren, französische Kolonien zu annektieren, und die letzten französischen Ansprüche auf Nebenbuhlerschaft zur See zu unterdrücken“* (Engels (1892) MEW 22, 304). Die angeblich universalen Menschenrechte und der angeblich universale Gott kämpfen auf jeder Seite mit. Gott und Menschenrechte bekämpfen sich selbst. Der jeweils ökonomisch und militärisch Stärkere siegt.

Werden Menschenrechte universal durch Berufung darauf?

Wie kann man trotz allem an dem Dogma der Universalität der Menschenrechte festhalten?

Auch hier weiß Heinrich August Winkler Rat. *„Aber alle (auch die Sklaven, Indianer und Frauen) konnten sich auf diese Menschenrechte berufen“*, fährt Winkler fort, *„und sie haben es getan. Das Projekt war insofern klüger als seine ... in rassistischen Vorurteilen befangenen Schöpfer. Das ist die eigentliche Dynamik des westlichen Projekts“* (Winkler 2015, 26). Wenn sich alle darauf berufen, gelten die Menschenrechte allein dadurch für alle, obwohl sie in der Realität des Privateigentums nicht für alle gelten können.

Leider aber war der Kampf der Sklaven um ihre Befreiung verfassungsfeindlich, d.h. ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Für Sklaven galten nämlich slave codes bzw. negro acts, die laut Verfassung Sache der jeweiligen Bundesstaaten waren. Sklaven, die dem Rat folgten, die Freiheit auf sich zu beziehen, waren dem Terror der herr-

schenden Menschenrechtler ausgesetzt. Sie wurden ausgepeitscht, verstümmelt oder bei lebendigem Leibe verbrannt. *„Jede Handlung, unternommen, um Rebellionen zu unterdrücken und Schwarze zu töten, ist hiermit für rechtmäßig erklärt, mit welchen Vorsätzen und Zielen auch immer, und zwar in vollem Umfang, als ob solche rebellischen Schwarzen einem formalen Verfahren und einer formalen Verurteilung unterzogen worden seien“*, hieß es im negro act von South Carolina, der bis 1865 galt (Roth 2017, 152).

Winkler glaubt, dass es rassistische Vorurteile waren, die zur Versklavung der Afrikaner führten. Das ist Unsinn. Für ihr Ziel, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle usw. in Plantagen für den Weltmarkt anzubauen, fanden die bürgerlichen Geschäftsleute keine geeigneten Arbeitskräfte in Nordamerika. Das brachte sie darauf, Afrikaner kidnappen zu lassen und zu versklaven. Das Vorurteil, dass Afrikaner minderwertige Wesen auf dem Stand von Kindern seien, die gar nicht fähig seien, in Freiheit zu leben, rechtfertigte ihre Versklavung (vgl. Roth 2017, 226-257: 3.3 Aufklärer für Sklaverei der Schwarzen). Es waren ökonomische Interessen, nicht Vorurteile, die amerikanische Sklavenhalter daran hinderten, ihre Sklaven zu befreien.

Die Abschaffung der Sklaverei im Laufe des 19. Jahrhunderts in den Nationen der Menschenrechte, in England, Frankreich und den USA, war nicht Folge der Eigendynamik des westlichen Projekts. Das ist nichts weiter als Selbstbeweihräucherung. Die Sklavenbefreiung war teils Folge der Rebellionen der Sklaven selbst und teils der ökonomischen Interessen der industriellen Bourgeoisie, die mächtiger waren, als die von Großgrundbesitzern (ausführlich dazu: Roth 2017, Kapitel 4 Ursachen der Abschaffung von Sklavenhandel und Sklaverei, Seite 264-391).

Sich auf universale Menschenrechte berufen?

Marx rät der Arbeiterbewegung davon ab.

Er nannte es einen Irrtum, *„den Sozialismus als Realisation der von der französischen ... historisch in Umlauf geworfnen bürgerlichen Ideen nachweisen (zu) wollen“*.

Er bezeichnete es als *„Utopismus, den notwendigen Unterschied zwi-*

schen der realen und der idealen Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu begreifen, und daher das überflüssige Geschäft zu übernehmen, den idealen Ausdruck, das verklärte und von der Wirklichkeit selbst als solches aus sich geworfne reflektierte Lichtbild (d.h. die universalen Menschenrechte auf Freiheit, Gleichheit und Eigentum), selbst wieder verwirklichen zu wollen“ (Marx (1858) Grundrisse Berlin 1953, 916).

Er griff den doktrinären Sozialismus an, „*der im Grunde nur die jetzige Gesellschaft idealisiert, ein schattenloses Bild von ihr aufnimmt (in Form der unveräußerlichen Menschenrechte) und sein Ideal gegen seine Wirklichkeit durchsetzen will,*“ und erklärt, das sei der Sozialismus des Kleinbürgertums (Marx (1850), Klassenkämpfe in Frankreich MEW 7, 89).

Von daher nannte Engels „*das alte ‚Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit‘ eine Vorstellung, die als Entwicklungsstufe ihrer Zeit und ihres Orte berechtigt war, die aber ... jetzt überwunden sein sollten, da sie nur Verwirrung in den Köpfen anrichten*“ (Engels an Bebel 18./28.3. 1875, MEW 34, 129). Engels spricht ironisch von „*der Masse der französischen Sozialisten, die die Welt mit der Zauberformel liberté, égalité, fraternité aus den Angeln hebeln wollen*“ (Engels (1859), Karl Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie (Rezension) MEW 13, 471). Das sei Idealismus und entspreche nicht der materialistischen Weltanschauung.

Ausführlich legte Engels in einer kleinen Abhandlung über den Juristen-Sozialismus dar, dass es bürgerlich sei, vor allem juristisch zu argumentieren und sich dabei noch ein eigenes Recht auszudenken, das es gegen das herrschende Recht durchzusetzen gelte.

„Wie ihrerzeit die Bourgeoisie im Kampf gegen den Adel die theologische Weltanschauung noch eine Zeitlang aus Überlieferung mitgeschleppt hatte, so übernahm das Proletariat anfangs vom Gegner die juristische Anschauungsweise und suchte hierin Waffen gegen die Bourgeoisie. Die ersten proletarischen Parteibildungen wie ihre theoretischen Vertreter blieben durchweg auf dem juristischen 'Rechtsboden', nur dass sie sich einen anderen Rechtsboden zusammenkonstruierten, als der der Bourgeoisie war. ... (Doch) diese Belassung der Frage auf dem bloßen juristischen 'Rechtsboden' (machte) keineswegs

eine Beseitigung der durch die bürgerlich-kapitalistische und namentlich die modern-großindustrielle Produktionsweise geschaffenen Übelstände möglich.“ (Engels (1887) Juristen-Sozialismus MEW 21, 493).

„Die Arbeiterklasse, die durch die Verwandlung der feudalen Produktionsweise in die kapitalistische alles Eigentums an den Produktionsmitteln entkleidet wurde und durch den Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise stets in diesem erblichen Zustand der Eigentumslosigkeit wieder erzeugt wird, kann in der juristischen Illusion der Bourgeoisie ihre Lebenslage nicht erschöpfend zum Ausdruck bringen. Sie kann diese Lebenslage nur vollständig selbst erkennen, wenn sie die Dinge ohne juristisch gefärbte Brille in ihrer Wirklichkeit anschaut. ... Hiermit war die der Lebens- und Kampfeslage des Proletariats entsprechende Weltanschauung gegeben; der Eigentumslosigkeit der Arbeiter konnte nur die Illusionslosigkeit ihrer Köpfe entsprechen. Und diese proletarische Weltanschauung macht jetzt die Reise um die Welt“ (Engels (1887) ebda., 494). Davon, dass sie in größerem Maße Anklang findet, kann zur Zeit nicht die Rede sein.

Aber aktuell bleibt, dass es der Lage der Arbeiterklasse angemessen ist, von kollektiven Interessen der Arbeiterklasse auszugehen, statt von der Einforderung von Rechten, denen in der abstrakten Form von „Werten“ bürgerliche Interessen zugrunde liegen (zum Thema universale Menschenrechte ausführlich Roth 2017, 584 – 673).

Menschenrechte: bürgerliche Gesellschaft als Endstadium der Geschichte?

Wenn das Menschenrecht auf freie Betätigung des Privateigentums natürlich, unveräußerlich und unantastbar ist, dann erst recht der Gesellschaftszustand, der es hervorgebracht hat, die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft. Sie gilt als Endstadium der Geschichte, genauso unantastbar wie die Rechte, die ihr ideeller Ausdruck sind. Doch: *„Die Kategorien sind genauso wenig ewig wie die Beziehungen, die sie ausdrücken. Sie sind historische und vorübergehende Produkte“ (Marx an Annenkov 28.12.1846 MEW 27, 459).* Die Menschenrechte drücken die bürgerlichen Verhältnisse in Form von Idealen aus und überschreiten diesen Horizont nicht. Die Generalversammlung der UNO nannte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 die Menschenrechte *„als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende ge-*

meinsame Ideal“. Die bürgerlich-egoistische Gesellschaft soll also das anzustrebende Ziel der Geschichte sein. Überall in der Welt, wo es Verhältnisse gibt, die nicht den bürgerlichen Verhältnissen der USA, Englands und Frankreichs entsprechen bzw. deren ökonomischen Interessen im Wege stehen, halten diese sich für berechtigt, im Namen der Menschenrechte Regierungen mit Gewalt zu stürzen. *„Die Bourgeoisie muss sich vollständig entwickeln, ..., um nicht zugrunde zu gehen. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt treibt sie dazu. Um sich frei und vollständig entwickeln zu können, bedarf sie eben der politischen Herrschaft, der Unterordnung aller andern Interessen unter das ihrige“* (Engels (1847), Der Status quo in Deutschland MEW 4, 56). Das gilt im nationalen und im internationalen Maßstab.

Die Menschenrechte wurden 1789 *„in Gegenwart und unter dem Schutz des allerhöchsten Wesens“* verkündet. Menschenrechte unter dem Schutz Gottes? Welch grandioser Unsinn! Für den damaligen Stellvertreter Gottes, den Papst, standen Gott und damit auch die Kirche über dem Recht. Menschenrechte galten als Anmaßung. Erst 1963 erkannte Papst Johannes XXIII. die Menschenrechte an, natürlich im Namen Gottes. Merkwürdig, da doch für alle wirklich gläubigen Christen Gott nach wie vor über allem Menschlichen stehen müsste, nicht nur für orthodoxe Muslime. Das Bürgertum setzte Rechte an die Stelle Gottes, nicht ohne auch sie als geheiligt zu verehren, so dass Marx von ihnen als *„moderne Mythologie mit ihren Göttinnen der Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und fraternité“* sprach (Marx an Friedrich Adolph Sorge 19.10.1877, MEW 34, 303).

Die französische Menschenrechtserklärung vom August 1789 gibt bis heute den Takt vor. *„Die Unkenntnis, das Vergessen oder die Missachtung der Menschenrechte (sind) die alleinigen Ursachen für die öffentlichen Missstände ... “*. Gibt es also öffentliche Missstände, kann es nur an Verstößen gegen die Menschenrechte liegen. Jeder Gedanke, dass die Umsetzung der bürgerlichen Menschenrechte, z.B. der freien Bewegung des Privateigentums, selbst Missstände hervorrufen könnte, wird damit für vollkommen abwegig erklärt.

Gerechtigkeit als abstraktester Ausdruck des Rechts

Das abstrakteste Ausdruck des Rechts ist die Gerechtigkeit. Die Geschichte soll nicht nur die Realisierung der Menschenrechte immer weiter vorantreiben, sondern auch dem Ideal der Gerechtigkeit folgen. *„Und diese Gerechtigkeit ist immer nur der ideologisierte, verhimmelte Ausdruck der bestehenden ökonomischen Verhältnisse, bald nach ihrer konservativen, bald nach ihrer revolutionären Seite hin. Die Gerechtigkeit der Griechen und Römer fand die Sklaverei gerecht (über zweihundert Jahre lang auch die Gerechtigkeit der englischen Revolutionäre). Die Gerechtigkeit der Bourgeois von 1789 forderte die Aufhebung des Feudalismus, weil er ungerecht sei“* (Engels MEW 18, 277).

Die Gerechtigkeit der Lohnabhängigen fordert heute fast ausschließlich Umverteilung von oben nach unten, also mehr Geld, als Voraussetzung dafür, dass der Kapitalismus gerecht wird. Die Vertreter des Kapitalismus dagegen sehen das als ungerecht an (vgl. dazu Roth, Gerechtigkeit – ist das nicht ungerecht? Was bedeutet eigentlich Gerechtigkeit?, Frankfurt 2012). Sich auf eine abstrakte Gerechtigkeit zu berufen, hilft nicht weiter.

„Der französische Sozialist Proudhon schöpft erst sein Ideal der ewigen Gerechtigkeit aus den der Warenproduktion entsprechenden Rechtsverhältnissen Dann umgekehrt will er die wirkliche Warenproduktion und das ihr entsprechende wirkliche Recht diesem Ideal gemäß ummodelln“ (Marx (1867) Das Kapital Erster Band, MEW 23, 99, Anm. 38).

„Herr Proudhon behauptet nicht direkt, dass das bürgerliche Leben für ihn eine ewige Wahrheit sei. Er sagt es indirekt, indem er die Kategorien vergöttlicht, die die bürgerlichen Verhältnisse in der Form des Gedankens ausdrücken (z.B. die ewige Gerechtigkeit). Er hält die Produkte der bürgerlichen Gesellschaft für spontan entstandene, mit eigenem Leben ausgestattete ewige Wesen, da sie sich ihm in der Form von Kategorien, in der Form des Gedankens darstellen. So kommt er nicht über den bürgerlichen Horizont hinaus“ (Marx an Annenkov 28.12.1846 MEW 27, 459).

Bedeutung von konkreten Forderungen

Marx nennt die Menschenrechte einen „*prunkvollen Katalog*“ (Das Kapital Erster Band MEW 23, 320). Sie schweben als verklärte Ideen oberhalb einer Realität, in der millionenfach Löhne gezahlt werden, die unterhalb des heutigen Existenzminimums liegen, und ebenso millionenfach Armutsrenten, einer Realität, in der nicht die Sicherheit, sondern die Unsicherheit von Beschäftigungsverhältnissen zunimmt.

Gleichzeitig liegen gigantische Summen von Kapital brach und suchen verzweifelt nach Anlage. Kapital hat kein angeborenes, unantastbares und unveräußerliches Bedürfnis, Verhältnisse zu schaffen, die in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse arbeitender Menschen zu befriedigen.

Für Lohnabhängige haben also konkrete Forderungen, die ihre Lage verbessern, große Bedeutung. Das Glück, das die Menschenrechte allen Menschen versprechen, besteht zum geringsten Teil aus ideellen Rechten und sogenannten Werten, zum allergrößten Teil aber aus materiellen Mitteln. *„Und da sorgt die kapitalistische Produktion dafür, dass der großen Mehrzahl ... nur das zum knappen Leben Notwendige zufällt“* (Engels (1888) Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassische deutsche Philosophie MEW 21, 288). Wobei das, was zum Leben notwendig ist, sich natürlich mit dem Fortschritt der technischen Möglichkeiten verändert.

Für Forderungen, die die Lebensverhältnisse verbessern, zu kämpfen, ist wirkungsvoller als für juristische Illusionen einzutreten. Marx kommentiert den 1847 endlich erkämpften Zehnstundentag: „An die Stelle des prunkvollen Katalogs der ‚unveräußerlichen Menschenrechte‘ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstags“ (Das Kapital Erster Band MEW 23, 320). Andere bescheidene Ziele sind heute ein erheblich höherer Mindestlohn von elf Euro, der nicht besteuert werden darf (<http://www.mindestlohn-11-euro.de>), eine Mindestrente von 1.050 Euro netto (<http://www.rente-zum-leben.de>), eine Erhöhung des Eckregelsatzes von Hartz IV auf mindestens 600 Euro (<http://www.mindestlohn-11-euro.de>), der Sechs-Stundentag bzw. die 30-Stunden-Woche (http://www.klartext-info.de/flugblaetter/30_stunden_sind_genug_2009_6.pdf) usw. usf.

Zwangsgesetze der Märkte und der Konkurrenz von Privateigentümern

Der Kampf für Tagesforderungen stößt aber auf erhebliche Hindernisse. Denn die menschenrechtlich verbürgte „scheinbar vollendete Unabhängigkeit des Individuums“ erzeugt Verhältnisse, die in der Unterwerfung unter „die Märkte“ bestehen. Nicht die Befriedigung von menschlichen Bedürfnissen steht hier im Mittelpunkt, sondern die Verwertung von Kapital. Fehlt es an rentabler Anlage, türmen sich Reichtümer an Geld auf, die sich mit Wetten und Spekulation vergnügen oder eben verfallen. Im Überfluss mangelt es folglich am Nötigsten. Die Freiheit jedes Kapitalinhabers, zu produzieren, was Aussicht auf Geschäftserfolg hat, führt am Ende unvermeidlich zu Überproduktion und Krisen, die niemand gewollt hat.

Die von „freien“ Menschen geschaffenen Verhältnisse des Weltmarkts beherrschen die Menschen, nicht umgekehrt. Ein Zustand aber, in dem Menschen nicht Herren der von ihnen geschaffenen Verhältnisse sind, sondern diese als Zwangsgesetze die Menschen beherrschen, ist ein moderner Zustand der Sklaverei. *„Eben das Sklaventum der bürgerlichen Gesellschaft ist dem Schein nach die größte Freiheit“* (Marx/Engels (1845) Die heilige Familie MEW 2, 123).

Die Lohnabhängigen sind diesem Sklaventum der kapitalistischen Marktwirtschaft unterworfen. Die *„sachliche Abhängigkeit ... (schlägt) wieder in bestimmte, nur aller Illusion entkleidete, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse (um)“* (ebda., 82). Ob und in wieweit die Fähigkeiten von Menschen sich entwickeln können, entscheidet „der Markt“, ob man für seine Arbeitskraft überhaupt einen Käufer findet, ebenfalls.

Mit der bürgerlichen Revolution ist die Emanzipation des Menschen noch nicht vollendet. Sie ist auf dem Boden der Warenproduktion, auf dem Boden der Lohnabhängigkeit und im Rahmen der Menschenrechte für und von Egoisten nicht möglich.

Schlussbemerkung

Wenn das Menschenrecht auf Eigentum, wenn schon nicht universal, aber immerhin ein Menschenrecht der Mehrheit statt einer Minderheit werden soll, kann es nur gesellschaftliches, nicht mehr privates Eigentum an Produktionsmitteln sein, Eigentum eben dieser Mehrheit, nicht nur einer Minderheit. Dass alle Menschen Privateigentümer werden, ist dank des Konkurrenzkampfes, der immer mehr Privateigentümer ruiniert, völlig illusorisch. Das universale Recht auf Privateigentum ist eine „juristische Illusion“.

Eigentum, das die wachsende Eigentumslosigkeit der großen Mehrheit zur Voraussetzung hat, kann nicht Grundlage der ökonomischen Verhältnisse im Interesse dieser Mehrheit sein. Eigentum, das auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, kann nicht die Grundlage für die Freiheit der Mehrheit der Menschen sein.

Wenn das Menschenrecht auf Freiheit eine Freiheit für die große Mehrheit der Arbeitenden werden soll, kann diese nicht auf Lohnabhängigkeit beruhen. Wie schon John Locke, der Vater der Menschenrechte, sagte: *„Ein freier Mensch macht sich dadurch zum Knecht eines anderen, wenn er ihm gegen Lohn ... seine Dienste verkauft, die er dann verrichtet“* (John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung (1690), Frankfurt 1977 II, § 85, 251). Wer seine Arbeitskraft als Ware verkaufen muss, ist schon allein dadurch unfrei. Freiheit setzt Eigentum voraus. Die heute Lohnabhängigen können nur frei werden, wenn sie gesellschaftliche Eigentümer werden und aufhören Lohnarbeiter zu sein, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft als Ware abhängen.

Dennoch: die heutige bürgerliche Gesellschaft und die von ihr entwickelten gewaltigen Produktivkräfte machen einen Gesellschaftszustand möglich, *„worin es keine Klassenunterschiede, keine Sorgen um die individuellen Existenzmittel mehr gibt, und worin von wirklicher menschlicher Freiheit, von einer Existenz in Harmonie mit den erkannten Naturgesetzen zum erstenmal die Rede sein kann“* (Engels (1894) Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft MEW 20, 107).

Typisch für alle bürgerlichen Revolutionen ist, dass sie Menschenrechtsversprechen von universaler Freiheit nicht einlösen können.

Aber: die Proklamation von Freiheit kann bei den unterdrückten Schichten und den Völkern der Welt das Interesse beflügeln, dass Freiheit für sie nicht nur proklamiert, sondern verwirklicht wird. Diese Freiheit kann nicht durch die Universalisierung der Freiheit der Privateigentümer verwirklicht werden, die sich als das wichtigste Recht aller Menschen darstellt.

Den bürgerlich-beschränkten Charakter der Menschenrechte aufzudecken, ist eine Voraussetzung dafür, keine Illusionen in die Entwicklungsfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft zu hegen.

Die Beschränktheit der bürgerlichen Revolution verlangt ihrerseits selbst wieder nach einer revolutionären Auflösung. Die Revolution ist nicht beendet.

Literatur

König, Siegfried: Zur Begründung der Menschenrechte: Hobbes, Locke, Kant Freiburg 1994

Nicholson, Philip Yale: Geschichte der Arbeiterbewegung in den USA, Berlin 2006

Roth, Rainer: Sklaverei als Menschenrecht, Frankfurt 2017 (Auszüge: http://www.klartext-info.de/buecher/sklaverei_als_menschenrecht.htm)

Schröder, Hans-Christoph: Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert Frankfurt 1986

Winkler, Heinrich August: Geschichte des Westens, München 2009

Winkler, Heinrich August: "Ein neuer Sonderweg" DER SPIEGEL 1/2015, 26-29